

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung / Gesellenprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Herstellen von Rahmen-, Großflächen- und Sonderschalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken, gegliederte Bauteile sowie für ebene und gebogene Wände und Decken
- Aufbauen, Versteifen und Abspannen der Bauteile, Herstellen von Schalungen für sichtbaren Beton, konische Formen, Stützenköpfe, Podeste, gerade und gewendelte Treppenläufe her
- Herstellen und Einbauen von Bewehrungen und Vorfertigen von Bewehrungseinheiten
- Einbauen von Spannstäben mit Verankerungselementen
- Prüfen von Frisch- und Festbeton
- Fördern, Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln von Beton und Bearbeiten der Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen
- Bearbeiten von Betonoberflächen nach gestalterischen Gesichtspunkten
- Unterfangen von Gebäudeteilen
- Abdichten von Bauwerken aus Beton und Stahlbeton gegen nichtdrückendes Wasser
- Herstellen von Außen- und Innenwänden mit unterschiedlichen Steinen und Platten in unterschiedlichen Verbandsarten
- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Prüfen von Betonoberflächen auf Schäden und Durchführen von Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an Beton- und Stahlbetonbauteilen
- Durchführen von angrenzenden Arbeiten in den Gewerben des Ausbaus und des Tiefbaus,
- Selbständiges Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen
- Planen und Koordinieren der Arbeit, Abstimmen mit den am Bau Beteiligten
- Einrichten von Baustellen
- Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle
- Prüfen der Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, Dokumentieren der Arbeit
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Berechnen der erbrachten Leistung und Übergeben der geräumten Baustelle
- Einsetzen von Geräten und Maschinen
- Auf- und Abbau von Arbeits-, Schutz- und Traggerüsten und Einmessen von Bauwerken und Bauteilen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Sie arbeiten überwiegend in Baubetrieben im Hochbau oder Fertigteilbau, z.B. für den Wohnungs-, Büro-, Verwaltungs- und Gewerbebau. Außer im Baugewerbe können Beton- und Stahlbetonbauer/innen auch in der Beton- und Fertigteilherstellung beschäftigt sein.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>gepr. Polier, Maurer- u. Betonbauermeister/-in</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. I S. 1102) geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02. April 2004 sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 05.02.1999), (BAnz. Nr 214a vom 12.11.1999)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

<p>Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall) 2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf 3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).</p> <p>Ausbildungsdauer: 3 Jahre.</p> <p>Ausbildung im „Dualen System“: Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule: Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter: www.berufenet.arbeitsagentur.de</p> <p>Nationales Europass-Center www.europass-info.de</p>